

## **Beschwerde betreffend der Sendungen "10vor10: Intergeschlechtlichkeit in der Medizin" vom 15.02.2023 und "Einstein: Körperlich weder Mann noch Frau" vom 16.02.2023**

Ausgangslage:

In beiden Sendungen geht es um "nicht zwingend lebensnotwendige[...] Operationen und Hormonbehandlungen an nicht urteilsfähigen intergeschlechtlichen Kindern", namentlich am Inselspital Bern und am Kinderspital Zürich. Dies explizit vor dem aktuellen politischen Hintergrund einer hängigen Motion im Ständerat, die solche Operationen verbieten will (Motion 22.3355: Am 26.01.2023 hatte die Rechtskommission des Ständerats dazu eine Anhörung durchgeführt, voraussichtlich am 17./18. April 2023 will die Kommission über die Motion entscheiden; die Sendungen erfolgten also zu einem politisch kritischen Zeitpunkt).

Beide Sendungen verwenden dasselbe Ausgangsmaterial, wenn auch "Einstein" aufgrund der längeren Sendezeit mehr Material bringt.

Meine Beschwerde im Überblick:

Erstens kommen in beiden Sendungen einseitig und praktisch ausschliesslich BefürworterInnen und Praktizierende solcher Genitaloperationen im Kleinkindesalter zu Wort, begründete inhaltliche Kritik an solchen Operationen fehlt dagegen vollständig, ebenso jeglicher Hinweis auf die notorisch hohen Komplikationsraten sowie dass solche Operationen anerkannterweise schwere Menschenrechtsverletzungen darstellen. Zudem wird wiederholt impliziert, solche problematischen Operationen habe es nur in der Vergangenheit gegeben, heute seien aber betroffene Kinder vor solchen "geschützt".

Zweitens fühle ich mich klar in meiner Würde verletzt, dass durch aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissene, gekürzte Archiv-Ausschnitte von mir, mir sozusagen das Wort im Mund umgedreht wurde, sowie dass ich über deren Verwendung von SRF nicht einmal vorab informiert wurde, sondern aus heiterem Himmel von Dritten darauf angesprochen wurde.

Meine Beschwerdepunkte im Einzelnen (Zitate wurden aus den SRF-Untertiteln übernommen):

Auch in der Medizin ist unbestritten, dass solche Operationen hohe Komplikationsraten haben, wobei die oft schwerwiegenden Komplikationen oft erst Jahre oder Jahrzehnte später zum Vorschein kommen und oft zum Teil Dutzende wiederum komplikationsträchtige Re-Operationen notwendig machen. Die Chirurgen selbst bezeichnen zum Beispiel solche hoffnungslos kaputtoperierten Hypospadien-Patienten als "Hypospadien-Krüppel". Auch bei vaginalen Operationen (sog. Korrekturen des Sinus urogenitalis) kommt es häufig zu Re-Operationen, oft müssen auch zusätzlich schmerzhaftes vaginaldehnungen gemacht werden (Bougierung). Trotzdem werden diese oft massiven Komplikationen der aktuellen Praxis in beiden Sendungen mit keinem Wort erwähnt, ebensowenig wie ihre oft gravierenden Folgen, unter anderem gefährliche Harnröhrenstrikturen (vor allem bei der in der Sendung prominent angesprochenen "Korrektur einer starken Hypospadien") oder Verminderung oder Verlust der sexuellen Empfindungsfähigkeit. Stattdessen wird am

Beispiel eines heute dreijährigen operierten Kindes durch die "Einstein"-Sprecherin suggeriert: "Heute funktioniert das Genital einwandfrei."

Gerade bei Hypospadie liegt zum Beispiel in der Regel kein dringendes medizinisches Problem vor, das eine uneingewilligte Operation im Kleinkindesalter rechtfertigen würde, auch gibt es zahlreiche Berichte von Betroffenen, die zeigen, dass Unoperierte gut damit leben und auch Kinder zeugen können. Sprich es handelt sich auch bei diesen Operationen um das, was die Nationale Ethikkommission zu Recht als Eingriffe mit einer psychosozialen Indikation (bei Hypospadie u.a., dass ein richtiger Junge im Stehen pinkeln kann) verurteilte: "Besonders sensibel sind die Fälle, in denen die medizinische Dringlichkeit der operativen Geschlechtsanpassung bei urteilsunfähigen Kindern mit einer psychosozialen Indikation begründet wird." (NEK Stellungnahme 20/2012, S. 17)

Dagegen wird bei "Einstein" unwidersprochen und unhinterfragt suggeriert: "Wie Herr Zeino [der ausführende Chirurg] sagte: Wir haben es nicht aus kosmetischer Sicht gemacht, weil es nicht schön aussah. Man musste es medizinisch machen. [...] Und auch die Hypospadie wurde so korrigiert."

Aus der medizinischen Literatur ist zudem bekannt, dass viele Eltern ihre stellvertretende Einwilligung in solche Operationen später bereuen, spätestens wenn einige der häufigen bekannten Komplikationen auftreten und sie am eigenen Kinde sehen, dass es leidet, weil längerfristig eben nicht alles "einwandfrei" verläuft (medizinische Publikationen nennen das "parental decision regret"). Auch dieser Aspekt wird in beiden Sendungen vollständig ausgeblendet.

Seit längerem ist weltweit etabliert, dass es sich bei solchen irreversiblen Eingriffen mit einer psychosozialen Indikation und ohne Einwilligung der einwilligungsfähigen betroffenen Person selbst um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen handelt. Im Falle der Schweiz haben seit 2015 unter anderem der UN-Kinderrechtsausschuss, der UN-Zivilrechtsausschuss, der UN-Ausschuss gegen Folter, der UN-Frauenrechtsausschuss und der UN-Behindertenrechtsausschuss die aktuelle medizinische Praxis in den "interdisziplinären Teams" bereits 7 Mal als eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung eingestuft, unter anderem als eine "schädliche kulturelle Praxis" (wie auch die weibliche Genitalverstümmelung) und als "grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung" (die unter das absolute Folterverbot fällt), und die Schweiz wurde unter anderem aufgefordert, solche Eingriffe zu verbieten und Betroffene zu entschädigen: CRC/C/CHE/CO/2-4, paras 42-43; CAT/C/CHE/CO/7, para 20; CEDAW/C/CHE/CO/4-5, paras 24-25, 38-39; CCPR/C/CHE/CO/4, paras 24-25; CRC/C/CHE/CO/5-6, para 29(b)+(c); CRPD/C/CHE/CO/1, paras 35(c)+36(c), CEDAW/C/CHE/CO/6, paras 55(f)+56(d).

In beiden Sendungen werden diese wiederholt etablierten, schwerwiegenden Verstöße gegen von der Schweiz ratifizierte UN-Konventionen dagegen komplett unterschlagen.

Stattdessen wird in beiden Sendungen wiederholt suggeriert, die heutige Praxis der "interdisziplinären Teams" sei über jeden Zweifel erhaben: "In den 1950er- bis 1970er-Jahren [...] [galten] Geschlechtsvarianten [...] als abnorm und wurden in der Regel schnell operiert, z.T. mit gravierenden Folgen. [...] Heute wird nicht mehr geschwiegen. Auch am Kinderspital Zürich gibt es ein interdisziplinäres Team. Über

jeden Eingriff, jede Therapie wird eingehend diskutiert. So auch in Bern." ("10vor10")  
"Früher hat man intergeschlechtliche Kinder sehr schnell behandelt, z.T. mit  
traumatisierenden Eingriffen. Zum Schutz der Kinder gibt es heute interdisziplinäre  
Teams." ("Einstein")

Auch das quantitative Ausmass der aktuellen Operationen wird in beiden Sendungen  
pauschal und ohne Quellenangabe schöngerechnet: In "10vor10" heisst es: "In der  
Schweiz kommen jährlich rund 40 Menschen mit einer Variation der  
Geschlechtsmerkmale auf die Welt." Bei "Einstein": "Eine von 2'500 Personen ist  
intergeschlechtlich." (Dies entspricht rund 36 Geburten jährlich.) Demgegenüber  
werden laut Antwort des Kantonsrats Zürich vom 20.05.2020 auf die Anfrage KR-Nr.  
37/2020 allein am Kinderspital Zürich zusammengerechnet jährlich 85-135 solche  
Operationen durchgeführt ("am Kinderspital jährlich vorgenommenen 20–40  
Korrekturen schwerer und 60–80 Korrekturen leichterer Hypospadien sowie 5–15  
Korrekturen des Sinus urogenitalis"). Zahlen betreffend der jährlichen Operationen  
werden in beiden Sendungen jedoch keine genannt, das Thema wird nicht einmal  
angesprochen.

Weiter wird in beiden Sendungen die sogenannte "Aufarbeitung" ("Einstein") der  
historischen Praxis am Kinderspital Zürich (bzw. "Geschichte  
dieser Behandlungen aufgearbeitet" in "10vor10") einseitig und unhinterfragt als  
ausschliesslich positiv dargestellt, in "Einstein" gar noch als Umsetzung einer Forderung  
von "Betroffene[n]". Unterschlagen wird dagegen in beiden Sendungen die öffentlich  
bekannte, weniger positive Tatsache, dass diese (SNF-finanzierte) "Aufarbeitung" dem  
Kispi als Vorwand diente, die Mehrzahl der relevanten Akten endgültig zu vernichten und  
den "Betroffenen" vorzuenthalten (vgl. z.B. NZZ 31.10.2018, S. 17; Anfrage im Kantonsrat  
Zürich KR-Nr. 328/2018; Der Landbote 31.12.2018, S. 17), und dass Betroffene diese  
Form von "Aufarbeitung" kritisieren.

Meines Erachtens die einzige inhaltliche Kritik an menschenrechtswidrigen Operationen in  
beiden Sendungen kommt in 2 kurzen Archiv-Ausschnitten mit Interview-Ausschnitten mit  
mir von 2008 und 2012. In beiden Sendungen wird diese Kritik aber nicht auf die aktuelle  
Praxis bezogen, sondern es wird ausschliesslich ein Bezug hergestellt zur mittlerweile ja  
"aufgearbeiteten", "früheren" und "vergangenen" Praxis, aber heute sei ja alles gut mit den  
"interdisziplinären Teams" (die es allerdings 2008 und 2012 auch schon gab).

Die Unausgewogenheit der Sendungen zeigt sich auch darin, wer betreffend der aktuellen  
Praxis zu Wort kommt und wer nicht.

Wer den Sendungen zu Wort betreffend der aktuellen Praxis zu Wort kommt:

- 5 Mitglieder der Operationen verantwortenden und durchführenden "interdisziplinären  
Teams"
- 2 Eltern die Operationen zustimmten
- 1 36-jährige Betroffene, die Genitaloperationen an Kleinkindern gutheisst und damit  
zufrieden ist
- 1 67-jähriger Betroffener, der Operationen (Brustentfernung) vermeiden konnte und  
zufrieden ist, sich jedoch nicht inhaltlich zu Genitaloperationen äussert

Wer nicht zu Wort kommt betreffend der aktuellen Praxis:

- Betroffene von Genitaloperationen, die diese kritisieren und nicht zufrieden sind
- Eltern, die frühe Operationen ablehnen

- Eltern, die ihre stellvertretende Einwilligung in solche Operationen später bereuen

Fazit: Es handelt sich bei beiden Sendungen um unausgewogenen, einseitigen Kampagnen-Journalismus zugunsten der behandelnden MedizinerInnen und gegen die in beiden Sendungen explizit angesprochene hängige Motion, obendrein zu einem politisch heiklen Zeitpunkt.

Soweit zum ersten objektiv-inhaltlichen Teil meiner Beschwerde.

Der zweite Teil meiner Beschwerde betrifft den auszugsweisen Gebrauch von Archivmaterial mit mir, dies in zweierlei Hinsicht.

Es handelt sich um ein Tabuthema und es hat mich viel Kraft gekostet, mit meiner Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich habe das nur getan, um einen Beitrag zu leisten, um die heutige Praxis offenzulegen und anzuprangern, damit möglichst nicht mehr weitere Kinder solchen Operationen unterzogen werden und dann ihr Leben lang daran leiden müssen, und ich habe dies bei allen Medienauftritten immer klar zum Ausdruck gebracht. Auch meine Auftritte in den auszugsweise wiederverwendeten "Tagesschau"- (2008) und "10vor10"-Beiträgen (2012) standen klar in diesem Zusammenhang.

Erstens wurde ich nun aber bei beiden aktuellen Sendungen als Beispiel einer vermeintlich vergangenen schlechten Praxis missbraucht.

Konkret wurde ich durch die Verwendung von aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissenen, gekürzten Ausschnitten in völliger Umkehrung meiner Absichten und Aussagen dazu missbraucht, in einer politischen Kampagnen-Sendung die andauernde, heutige menschenrechtswidrige Praxis zu rechtfertigen und zu beschönigen, gegen die ich tatsächlich seit 20 Jahren und bis heute kämpfe. Ich fühle mich dadurch in meiner Würde klar verletzt. Prompt musste ich mir nach den Sendungen zusätzlich noch wiederholt von Dritten Vorwürfe anhören, wie ich eigentlich dazu komme, bei dieser Propaganda gegen die Motion noch "mitzumachen".

Zweitens erfolgte die Verwendung der Ausschnitte, ohne dass ich im Vorfeld von SRF wenigstens darüber informiert wurde. Im Gegenteil musste ich von Dritten von meiner "Mitwirkung" bei diesen Sendungen erfahren. Wie gesagt handelt es sich um ein konfliktbeladenes schwieriges Thema, das zudem retraumatisierend sein kann. Es kann doch nicht sein, dass Dritte mich, aber auch mein familiäres Umfeld oder meine ArbeitskollegInnen aus heiterem Himmel auf eine Sendung ansprechen, in der ich vorkomme, aber nicht einmal davon weiss. Meines Wissens nach ist es aus ebendiesen Gründen bei SRF eigentlich Usanz, bei derartig sensiblen Beiträgen Betroffene zumindest im Vorfeld zu informieren. Ich bin schockiert über diesen unethischen Umgang und fühle mich auch diesbezüglich in meiner Würde klar verletzt.

(Falls benötigt, bin ich gerne bereit, alle meine Aussagen durch Quellen zu belegen.)